

## **Kurz erklärt:**

# **Pfarreinsatzung\* - Gemeindeteams**

### **Aufgaben**

Jedes Gemeindeteam trägt Sorge für die Verwirklichung der Grunddienste der Kirche in seinem Bereich: Verkündigung des Glaubens, Feier der Gottesdienste, Dienst für die Menschen und Bildung von Gemeinschaften. Das Gemeindeteam gestaltet – neu – als sogenanntes Gemeindeleitungsteam die Umsetzung der Gesamtstrategie der Pfarrei. Das Gemeindeteam richtet die Erfüllung seiner Aufgaben an den Bedarfen der Menschen und der eigenen Ressourcen aus.

### **Bildung**

Eine Gemeindeversammlung entscheidet über die Art der Bildung des Gemeindeteams: Durch Berufung via Pfarreirat oder durch Wahl in der Gemeindeversammlung. Die Berufung durch den Pfarreirat oder die Wahl in der Gemeindeversammlung und deren Bestätigung erfolgt für alle Mitglieder des Gemeindeteams in gleicher Weise.

Ein Gemeindeteam besteht aus – neu – mindestens drei Mitgliedern.

In begründeten Fällen können ein oder mehrere hauptberufliche pastorale Mitarbeitende im Rahmen ihres Dienstauftrags mit Zustimmung ihrer Dienstvorgesetzten in Gemeindeteams mitarbeiten. Unabhängig davon sind jedem Gemeindeteam – neu – mindestens ein/e hauptberuflich/e pastorale/r Mitarbeiter/in als Ansprechperson zu benennen.

### **Arbeitsweise**

Das Gemeindeteam entscheidet frei über Art und Weise seiner Arbeit. Die Mitglieder entscheiden, welche Person eine oder mehrere folgender Aufgaben übernimmt:

- Koordination der Arbeit des Gemeindeteams
- Absprache und Vernetzung mit weiteren Gemeindeteams, Kompetenzteams und Kirchortteams der Pfarrei
- Kommunikation mit dem Pfarreirat
- Beschaffungen im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben des Gemeindeteams, sofern die Mittel eingestellt sind.

Das Gemeindeteam kann jederzeit Personen zur Mitarbeit hinzuziehen. Ein Mitglied kann die von ihm übernommene Funktion jederzeit niederlegen.

### **Finanzielle Ausstattung**

Der Pfarreirat stellt den Gemeindeteams im Rahmen des Haushaltsplans zur Erfüllung ihrer Aufgaben entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung.

### **Ende der Arbeit/der Mitgliedschaft**

Gemeindeteams bleiben längstens bis sechs Monate nach der konstituierenden Sitzung des neuen Pfarreirates bestehen. Einzelne Mitglieder können jederzeit durch schriftliche Mitteilung gegenüber dem Gemeindeteam ihr Ausscheiden erklären.

Das Ausscheiden ist in geeigneter Form bekannt zu machen.



## Kurz erklärt:

# Pfarreisatzung\* - Gemeindeversammlung

## Aufgaben

Die Gemeindeversammlung erörtert Ideen und Fragen des kirchlichen Lebens vor Ort, macht Anregungen und Vorschläge. Sie entscheidet über das Zustandekommen, den Beginn und die Dauer der Gemeindeteams und stellt deren Auflösung fest.

## Mitglieder

Personen, die regelmäßig am kirchlichen Leben der Gemeinde teilnehmen. Bei territorial abgegrenzten Gemeinden ist zudem jede Person Mitglied, die römisch-katholisch ist und ihren Hauptwohnsitz im Gebiet der Gemeinde hat.

In Streitfällen entscheidet die Leitung der Gemeindeversammlung.

## Einladung und Leitung

Das Gemeindeteam lädt zur Gemeindeversammlung ortsüblich vier Wochen vorher ein und leitet die Gemeindeversammlung. Steht kein Gemeindeteam für diese Aufgaben zur Verfügung, wird die Gemeindeversammlung vom Pfarrer oder von einer durch ihn beauftragten Person einberufen und geleitet.

## Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet durch Beschluss. Es genügt die einfache Mehrheit. Eine Stimmrechtsübertragung findet nicht statt. Stimmberechtigt ist, wer stimmberechtigt ist und – dies ist eine Neuerung – das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Die Beratungen und Abstimmungen sind öffentlich. Wahlen sind auf Antrag geheim.

\* Die Satzung wird Teil eines neuen Pfarreigesetzes sein.

